



Dr. Birgit Malecha-Nissen
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

„Überarbeiteter Arbeitsentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 – Ergebnisse für Schleswig-Holstein haben sich verbessert“

Berlin, 15.07.2016

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: (030) 227-75165

Fax: (030) 227-70165

birgit.malecha-nissen@bundestag.de

Anlässlich der Veröffentlichung des zweiten Arbeitsentwurfs des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030) erklärt die schleswig-holsteinische Bundestagsabgeordnete Dr. Birgit Malecha-Nissen:

Als Koordinatorin für Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion für den BVWP 2030 freue ich mich besonders, dass ein weiteres Vorhaben in die Kategorie vordringlicher Bedarf (VB) eingestuft worden sind. Bereits im ersten Arbeitsentwurf sind 19 von unserer Landesregierung angemeldete Projekte in der Kategorie VB eingestuft worden.

Beim in den vordringlichen Bedarf eingestuften Projekt handelt es sich um die Ortsumfahrung auf der B 202 im Bereich Tating. Bei diesem Vorhaben sind auf einem 3,8 km langen Straßenabschnitt 7,7 Mio. Euro für den Neu- bzw. Ausbau vorgesehen. Dies ist als voller Erfolg zu werten, der sich entscheidend durch die Bemühungen und den Einsatz der Abgeordneten von Bund und Länder erklären lässt.

Insgesamt wurden sogar zwei Projekte in die höchste Dringlichkeitskategorie Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung (VB-E) aufgenommen. Die hohe Priorisierung der Projekte im BVWP 2030 ist ein großer Erfolg für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in unserer Region. Ich danke allen, die sich mit mir dafür eingesetzt haben, dass es nun weiter vorangeht.

Bereits im ersten Entwurf war die hohe Priorisierung der Wasserstraßen in Schleswig-Holstein besonders erfreulich. Die Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) wird in die höchste Kategorie vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung eingeordnet. Die Saatsee-Kurve am NOK soll in die zweithöchste Kategorie vordringlicher Bedarf eingeordnet werden. Die Autobahnen A20 und A21 sind in der Kategorie VB, die A 23 sogar im VB-E eingestuft.



Von den Schienenprojekten wurde leider nur die Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung als VB priorisiert. Die anderen Schienenprojekte wurden in ihrer Bewertung lediglich bestätigt, obwohl wir uns bei dem einen oder anderen Projekt für eine Hochstufung stark gemacht haben und uns eine Berücksichtigung gewünscht hätten.

Der BVWP 2030 ist eines der wichtigsten verkehrspolitischen Projekte dieser Wahlperiode. Mit ihm werden die entscheidenden Weichen für die bundesweite Verkehrsinfrastruktur für die kommenden 15 Jahre gestellt. Projekte, die als vordringlicher Bedarf oder vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung eingestuft sind, können wahrscheinlich bald realisiert werden – auch wenn der BVWP als Planungsinstrument keine unmittelbare rechtliche Wirkung entfaltet.

Einige Projekte aus Schleswig-Holstein wurden lediglich in die Kategorie weiterer Bedarf eingestuft. Die Zukunft dieser Projekte ist ungewiss und die niedrige Priorisierung dieser Infrastrukturmaßnahmen ein Rückschlag. Auf Grundlage dieses zweiten Arbeitsentwurfes läuft die Ressortabstimmung, wobei es noch zu Veränderungen kommen kann. Danach folgt der Kabinettsbeschluss und im Anschluss beginnt nach der Sommerpause die parlamentarische Beratung im Bundesrat und Bundestag. Ich werde daher weiterhin starke Argumente sammeln und mich im kommenden parlamentarischen Verfahren dafür einsetzen, dass diese Projektbewertung noch einmal überdacht wird. Wir werden den zweiten Entwurf von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt intensiv prüfen, um sicherzustellen, dass die einzelnen Projekte objektiv bewertet und die Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion aus dem Koalitionsvertrag eingehalten wurden. Für die Fraktion ist der Erhalt der Verkehrsinfrastruktur wichtiger als der Neu- und Ausbau.

Informationen zum Verfahren:

Der Bundesverkehrswegeplan ist eine nach Prioritäten gewichtete Liste mit geplanten Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenbauprojekten für die kommenden 15 Jahre. Erstmals unterliegt der BVWP 2030 der strategischen Umweltprüfung (SUP). Voraussichtlich im Herbst beginnt das parlamentarische Verfahren mit intensiven Beratungen und Anhörungen. Die Ausbaugesetze sollen bis Ende des Jahres im Deutschen Bundestag beschlossen werden. Bis zu einer tatsächlichen Baufreigabe folgen den Ausbaugesetzen zunächst Fünfjahrespläne (Investitionsrahmenplan) und dann die konkrete Finanzierung, die der Haushaltsausschuss im Rahmen seiner jährlichen Haushaltsberatungen bewilligt.